

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Veranstaltungstechnik Christian Böhm

Stand: 07.03.2021

Vermietungen

1. Diese AGB gelten bei Erteilung eines Auftrages als akzeptiert.
2. Bei Vermietungen wird dem Kunden das gemietete Material temporär zur Verfügung gestellt.
3. Der Vertragspartner (Mieter) ist alleinig verantwortlich für das gemietete Material. Für Beschädigungen durch Dritte hat er zu haften.
4. Mit Unterschrift des Mietvertrages bestätigt der Kunde den einwandfreien und vollständigen Erhalt des Materials.
5. Der Kunde haftet für alle im Mietzeitraum entstandenen Schäden und Verschmutzungen.
6. Bei Verlust oder Beschädigung des gemieteten Materials hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert (Neupreis) des Materials zu ersetzen. Bei leichten Beschädigungen und Verschmutzungen ist die Reparatur oder Reinigung zu bezahlen.
7. Der Kunde hat Beschädigungen und Verschmutzungen am gemieteten Material bei der Materialrückgabe wahrheitsgemäß zu melden.
8. Der Kunde garantiert den sachgemäßen Umgang mit dem gemieteten Material.
9. Sollte der Kunde sich nicht gegen Schäden am gemieteten Material versichern, haftet er privat für entstehende Beschädigungen.
10. Der Kunde verpflichtet sich wahrheitsgemäße Angaben zu seiner Identität zu machen. Wir verlangen ein Foto/Scan des Personalausweises des Mieters spätestens bei der Übergabe des Materials. Sollte sich der Kunde weigern, uns eine Lichtbildaufnahme seines Personalausweises zur Verfügung zu stellen, behalten wir es uns vor vom Mietvertrag zurückzutreten. Wenn wir die Identität des Mieters nicht eindeutig anhand eines Personalausweises feststellen können, ist eine Vermietung nicht möglich bzw. behalten wir es uns vor vom Vertrag zurück zu treten.
11. Der Kunde verpflichtet sich zur pünktlichen Rückgabe des Materials. Bei Verzug werden die entstandenen Mietkosten für die entsprechende Mietzeit berechnet. Bei Unterschlagung von gemieteten Material wird der entstandene Schaden dem Mieter in Rechnung gestellt.
12. Ein Mietzyklus umfasst grundsätzlich 24h.
13. Für Schäden durch Ausfall des gemieteten Materials wird nicht gehaftet.
14. Für Privatkunden gilt: Der Mietpreis ist bei Empfang des gemieteten Materials zu entrichten, sollte sich der Kunde weigern zu bezahlen, behalten wir es uns vor vom Vertrag zurückzutreten und die Ware einzubehalten. In diesem Fall sind die Anfahrt und die Arbeitszeit zu bezahlen.
15. Es gilt: 3 Stunden Mindesteinsatzzeit, ausgenommen die Arbeit ist in Paketpreisen enthalten (z.B. Aufbau eines Party-Sets, bei Unklarheit bitte nachfragen). Für Unternehmen und Institutionen (Vereine) ist Zahlung auf Rechnung möglich, Privatkunden zahlen grundsätzlich bei Erhalt der Ware.
16. Vermietungen können grundsätzlich bis 7 Tage vor dem Auftragsdatum kostenlos storniert werden. Bei Stornierung unter 7 Tage vor dem Auftragsdatum werden 50% des Auftragswertes berechnet. Bei Stornierung am Auftragstag ist der Rechnungsbetrag zu begleichen.
17. Geliefert wird grundsätzlich mit einem PKW mit Anhänger. Es ist für eine geeignete Möglichkeit zum Be- und Entladen des Fahrzeuges zu Sorgen. Etwaige Kosten durch nicht Bereitstellen eines Stellplatzes können an den Mieter weitergeleitet werden.
18. Für Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch des Materials haftet der Mieter.

Allgemeines

1. Veranstaltungstechnik Christian Böhm ist eine, gemäß §19 Umsatzsteuergesetz, umsatzsteuerbefreite Einzelunternehmung. Die Mehrwertsteuer kann somit nicht ausgewiesen werden.
2. Unsere Techniker sind bei Einsätzen über 6h durch den Auftraggeber mit einer Mahlzeit und Getränken (Wasser) zu versorgen. Sollte dies nicht möglich sein, bedarf es einer Absprache vor Vertragsabschluss.
3. Ein Parkplatz in der Nähe des Veranstaltungsortes ist durch den Auftraggeber zu stellen. Andernfalls sind anfallende Kosten zur Fahrzeugunterbringung durch den Auftraggeber zu tragen. Sollte die Bereitstellung eines Stellplatzes nicht möglich sein, bedarf es einer Absprache bei Vertragsabschluss.
4. Grundsätzlich gilt sofern nicht anders vereinbart 3 Stunden Mindesteinsatzzeit. Das heißt, bei Einsätzen kürzer 3 Stunden werden 3 Stunden Arbeitszeit berechnet. Ausgenommen hiervon sind Paketpreise, Aufbauarbeiten von gemieteter Technik von Veranstaltungstechnik Christian Böhm und abgesprochene Angebote. Ein Beispiel hierfür ist der Aufbau eines „Party-Pakets“.
5. Wir behalten uns vor bei Zahlungsverzug Mahngebühren im gesetzlichen Rahmen zzgl. Verzugszinsen aufzuschlagen.
6. Sollten die Bedingungen vor Ort eine angemessene Durchführung des Auftrages unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und technischen Rahmenbedingungen nicht ermöglichen, behalten wir uns vor die Durchführung des Auftrages den örtlichen Bedingungen anzugleichen. Evtl. auftretende Mehrkosten werden gemäß den im Auftrag vereinbarten Arbeitskosten, in Absprache mit dem Kunden veranschlagt.
7. Wenn Aufträge durch Krankheit, höhere Gewalt o.Ä. nicht ausgeführt werden können, wird für entstehende Schäden nicht gehaftet. Die Kosten für nicht durchgeführte Aufträge hat der Kunde nicht zu entrichten.
8. Stornierungen von sonstigen Aufträgen werden wie Stornierungen von Vermietaufträgen betrachtet.